



Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen innerhalb des Stadtgebietes Herzogenrath

Stand: 21.02.2018

Revisionsstand:

21.02.2018 - Anpassung unter „Äußere Form“

27.02.2018 - Anpassung Punkt 1 „Verantwortlichkeit bei Wartung“

02.03.2018 - Anpassung Punkt 2 u. 3 „Übertragungseinrichtung/Zugangssicherung“

1. Allgemeines

1.1 Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Richtlinien zu errichten. Auf die maßgeblichen Regelwerke der DIN, VDE und VDS wird hingewiesen.

1.2 Brandmeldeanlagen sind ausschließlich nur von Fachfirmen entsprechend der DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.1 i.V.m. der VDE 0833-1/2 zu planen, errichten und instand zu halten bzw. zu warten.

1.3 Vor Errichtung einer Brandmeldeanlage:

Die an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen nach 5.1, 5.3 bis 5.5 der DIN 14675 müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber und den zuständigen Stellen eindeutig geklärt und festgelegt werden. Dies sind exemplarisch:

Bauaufsichtsbehörde	(bauordnungsrechtliche Auflagen)
Brandschutzdienststelle	(feuerwehrspezifische Bestimmungen)
Versicherer	(feuerversicherungstechnische Klauseln)

Bezüglich der BMA sind hierzu, soweit erforderlich, festzulegen:

- Sicherungsbereiche und Überwachungsumfang
- Alarmierungsbereiche: Angaben über Art und Umfang der Alarmierung
- Brandmeldezentralen: Leistungsmerkmale, Standort, Anordnung, Zugänglichkeit
- Steuerungen von Feuerschutzabschlüssen, Löschanlagen, Betriebseinrichtungen, Alarmorganisation des Betreibers, Brandschutzbeauftragte, eingewiesene und/oder sachkundige Personen, hilfeleistende Kräfte des Betreibers, Alarmpläne,
- Vorgaben der Brandschutzdienststelle zu Aufbau und Inhalt der Feuerwehr-Laufkarten
- Alarmierung der Feuerwehr
- Feuerwehrpläne, Anfahrtmöglichkeit von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, Lage des Feuerwehrhauptzugangs und der sonstigen Feuerwehrzugänge
- Gebäude-/Raumnutzung sowie Angaben über auftretende Täuschungsgrößen wie Staub, Wärme, Strahlung usw.
- Standort, Anordnung, Zugänglichkeit der Erstinformationsstelle

Diese Mindestanforderungen können auch die Notwendigkeit einer Abnahme (z. B. durch Brandschutzdienststellen) oder Anerkennung (z. B. durch Versicherer) und/oder baurechtliche Prüfungen durch behördlich anerkannte Sachverständige einschließen. Da die Planung der BMA von den Anforderungen der Abnahmestelle abhängen kann, ist es wichtig, dass diese so früh als möglich mit einbezogen wird.

Sofern die Abnahme von mehr als einer Stelle erforderlich ist, und diese unterschiedliche Anforderungen an die BMA erheben, muss die BMA nach den jeweils höheren Anforderungen aufgebaut und betrieben werden.

Die Brandschutzdienststelle kann über folgende Wege für die Terminabsprache für das Planungsgespräch erreicht werden:

Stadt Herzogenrath
Amt 37 - Brandschutzdienststelle
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Dienstgebäude:
Feuer- und Rettungswache Herzogenrath
Erkensmühle
52134 Herzogenrath
Telefon 02406 / 8364-00 Fax: 02406 / 8364-25
Brandschutzdienststelle@herzogenrath.de

Herr Albert 02406 83 64-02 markus.albert@herzogenrath.de
Herr Schütte 02406 83 64-03 carsten.schuette@herzogenrath.de

1.4 Vor Inbetriebnahme und nach der Durchführung von Veränderungen an der Anlage ist mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Herzogenrath ein Abnahmetermin unter Beteiligung der ausführenden Firma zu vereinbaren.

1.5 Zur Reduzierung von Fehlalarmierungen sind geeignete technische Möglichkeiten vorzusehen, die das nicht bestimmungsgemäße Auslösen der Anlage verhindern. Hierzu zählt z.B. eine Zweimelderabhängigkeit oder die Verwendung von Meldern mit Auswahlkriterien.

1.6 Alle, durch unsachgemäße Auslösung bedingten Fehlalarme, werden dem Betreiber gemäß Satzung in Rechnung gestellt werden.

2. Übertragungseinrichtung und Brandmeldezentrale

2.1 Die Übertragungseinrichtung dient zur Übermittlung einer Brandmeldung zur Leitstelle der Städteregion Aachen. Aufgrund einer bestehenden Konzessionsvereinbarung für Brandmeldeanlagen auf dem Stadtgebiet Herzogenrath, ist die Übertragungseinrichtung bei folgendem Konzessionär, unter Abschluss eines Vertrages, anzumieten.

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Toyota-Allee 42a
50858 Köln
Markus Nüsser 02234/6977-217 markus.nuesser@de.bosch.com

2.2 Der Weg zur Feuerwehreinformatonzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

2.3 Die Lage des FSD III ist außen durch eine oder mehrere **gelbe Blinkleuchte**, die bei Feualarm leuchtet, zu kennzeichnen.

- 2.4 In unmittelbarer Nähe des Zugangs zum Objekt ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.
- 2.5 Es ist ein Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 in unmittelbarer Nähe des Feuerwehr-Bedienfeldes vorzusehen.
- 2.6 Die Beschriftung der Brandmeldezentrale muss dauerhaft, deutlich und zweifelsfrei übereinstimmend mit den Bezeichnungen auf den Orientierungshilfen für die Feuerwehr ausgeführt sein.

3. Zugangssicherung für die Feuerwehr

- 3.1 Sind automatische Brandmelder installiert, so ist der Feuerwehr im Alarmfalle ein gewaltloser Zutritt zu allen, durch automatische Brandmelder gesicherte Bereiche zu ermöglichen. (DIN 14675) Hierzu ist der Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (**FSD III**) entsprechend den Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer erforderlich, welcher mit der Schließung der Feuerwehr Herzogenrath auszustatten ist. Die Feuerwehr Herzogenrath hält Schlüssel für **KRUSE VdS-Umstellschlösser** vor.
- 3.2 Die verbauten FSD III müssen mit mindestens 2 überwachten Halbzylindersteckplätzen mit Objektschließung die mit jeweils einem Generalschlüsselsatz ausgestattet sind.
- 3.3 Grundsätzlich ist das Schlüsseldepot durch ein Freischaltelement (FSE) zu ergänzen, welches in der Nähe des Schlüsseldepots vorzusehen ist. Der Schließzylinder ist vom Betreiber bauseitig zu installieren und muss der Schließung entsprechen, die bei der Feuerwehr Herzogenrath Verwendung findet. Die Feuerwehr Herzogenrath hält Schlüssel für Freischaltelemente (**FSE**) Typ **KRUSE mit KRUSE Spezialzylinder / MASTIFF®** vor.
- 3.4 Das VdS Umstellschloß (Punkt 3.1), das Freischaltelement (Punkt 3.3) sowie der Profilhalbzylinder (Punkt 4.2) sind bei nachstehender Firma auf Antrag zu beziehen.

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle

Telefon: 04174 592-22
Telefax: 04174 592-33
mail@kruse-sicherheit.de

4. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

- 4.1 Von jeder Meldergruppe (Linie) sind **Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3, laminiert mit Laufkartenreitern)** zu fertigen, die den Weg von der Brandmeldezentrale zum jeweiligen Meldebereich (Siehe Bild K3 und K.4 der Norm) erkennen lässt.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in zweifacher Ausführung, laminiert an der Feuerwehrinformationszentrale, in einem gegen unbefugten Zugriff gesicherten Depot, vorzuhalten. Die beschriftete Rückseite ist so zu gestalten, dass die Karte an der Längsseite gedreht werden kann. Das Depot ist mit einem Hinweisschild mit dem Symbol „Information für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Die Laufkarten sind in digitaler Form (auf CD im Dateiformat „pdf“) der Feuerwehr zu übergeben.

4.2 Die Feuerwehrinformationszentrale ist durch einen Profilhalbzylinder, Typ „Wilka – Schließung Herzogenrath“, zu Lasten des Errichters zu sichern.

4.3 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ist das Meldergruppenverzeichnis zu hinterlegen.

5. Unterlagen zum Objekt

5.1 Für jedes Objekt ist ein genormter Feuerwehrplan nach DIN 14095 unter Beachtung der „Feuerwehrplanrichtlinie Herzogenrath“ anzufertigen. Dieser ist in festgelegter Art und Anzahl zu übergeben bzw. zu hinterlegen.

6. Abnahme

6.1 Vor dem Anschluss der BMA an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath, erfolgt eine Abnahme nach diesen Abschlussbedingungen. Ein Abnahmetermin ist im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Herzogenrath zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Aufschaltung vorliegen:

- Das Meldergruppenverzeichnis
- Mängelfreier Prüfbericht eines staatlich anerkannten und unabhängigen Sachverständigen gemäß Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVONRW)
- Gültiger Wartungsvertrag über die gesamte BMA
- Bescheinigung über die sachliche Richtigkeit der Feuerwehrlaufkarten
- Der Feuerwehrplan

Die Feuerwehr behält es sich vor, die Aufschaltung der BMA von der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen abhängig zu machen. Verzögerungen, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen verursacht werden, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Herzogenrath.

Stand: 03/2018